

Informationsdienst

Nr. 63
Dezember 2001

Sport
schützt
Umwelt



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Leitartikel: von Jutta Knels, Geschäftsführerin der deutschen Zertifizierungsstelle Öko-Tex: „Wer Sporttextilien kauft, sollte nachfragen, ob der Hersteller mit dem Öko-Tex Standard 100 arbeitet“ S. 3

Interview: Fragen an Frank Henke, Leiter Social & Environmental Affairs, adidas-Salomon AG S. 5

Kommentar: von Gerhard Philipp Süß, Geschäftsführer des Deutschen Segler-Verbandes und Mitglied der Kommission Umwelt des Deutschen Sportbundes „Neues Bundesnaturschutzgesetz: Der Sport bekommt mehr Raum und mehr Verantwortung“ S. 6

Erläuterung: des Beirats für Umwelt und Sport beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz zum Begriff der Natur- und Landschaftsverträglichkeit sportlicher Betätigung in der freien Natur S. 8

Erklärung: Nagano 2001: „Sport, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ S. 9

Informationen aus Verbänden und Vereinen

Deutscher Golf Verband

Verwirrung um neues Pflanzenschutzgesetz
DGV und Greenkeeperverband Deutschland aktiv S. 11

Deutscher Kanu-Verband

Nein zur Wasserkraft: DKV veröffentlicht Positionspapier S. 11

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen

Projekt „Agenda 21 im Sportverein“
Ergebnisse der Öko-Checks liegen vor S. 12

Landessportbund Hessen

Jede Kilowattstunde zählt S. 15

Impressum:

Herausgeber:
Deutscher Sportbund
60525 Frankfurt am Main
Telefon: 069/67 00-280, -278
Telefax: 069/670 23 17
eMail-Adressen der Redaktion:
Jaegemann@dsb.de oder Egli@dsb.de
Redaktion:
Dr. Hans Jägemann
Inge Egli
Harald Pieper (verantwortlich)
Auflage: 3500
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Alle Beiträge sind mit Quellenangaben
zum Abdruck freigegeben.
"Der Informationsdienst ist das Umwelt-
forum des Deutschen Sportbundes.
Die Beiträge geben nicht in jedem Fall
die Meinung des Herausgebers und
dessen Mitgliedsorganisationen wieder."

Landessportbund Sachsen-Anhalt

Neues Nationalparkgesetz Hochharz – Verbesserungen für den Sport

S. 16

Landessportverband Baden-Württemberg

Öko-Check in Sportvereinen – Auftakt des Öko-Check-Projekts

S. 16

Meldungen

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet

S. 17

Klima-Bündnis-Kommunen vereinbaren Zusammenarbeit mit der Deutschen Energie-Agentur

S. 18

Sportflugzeuge belästigen ziehende Kraniche: NABU fordert zu mehr Rücksicht auf

S. 18

Fairpay-Fairplay

S. 19

Veröffentlichungen

Agenda 21 und der Sport

S. 19

Baden-Württembergs Naturerlebniseinrichtungen:

„Natur entdecken und schützen“

S. 20

Taschenbuch für Vogelschutz

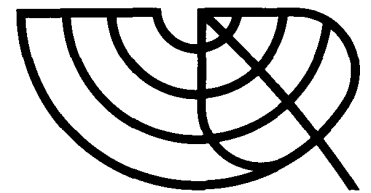
S. 21

Die Bedeutung des Waldes für Sport und Freizeit

Rede von Erika Dienstl auf dem Ersten Deutschen Waldgipfel, im Oktober 2001, in Bonn/Bad Honnef

S. 21

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Leitartikel: von Jutta Knels

„Wer Sporttextilien kauft, sollte nachfragen, ob der Hersteller mit dem Öko-Tex Standard 100 arbeitet“

(dsb umwelt) In den letzten Jahren haben die technischen Anforderungen an Bekleidung ständig zugenommen. Nicht zuletzt im Sportsektor hat die Entwicklung von Funktionstextilien neue Marktchancen eröffnet. Heute genügt es längst nicht mehr, Sportbekleidung herzustellen, die nur modischen Ansprüchen gerecht wird. Vielmehr sollte sie den Träger auch vor Klimaeinflüssen schützen und den Wärme- und Feuchtehaushalt des Körpers ausgleichen, kurz, einen angenehmen Tragekomfort aufweisen. Je nach Einsatzzweck kommen schließlich noch weitere Eigenschaften wie geringes Gewicht, Wasser- und Winddichtigkeit, Aerodynamik, Elastizität, Scheuerfestigkeit, Reißfestigkeit sowie gute Pflegbarkeit hinzu, die moderne Sportkleidung auszeichnen. Naturtextilien können diesen gefragten Eigenschaften selten oder gar nicht Rechnung tragen, weshalb die meisten Sporttextilien konsequenterweise aus synthetischen Materialien gefertigt sind. Jeder Sportler kann bestätigen, wie stark sich inzwischen diese Kleidung durchgesetzt hat.

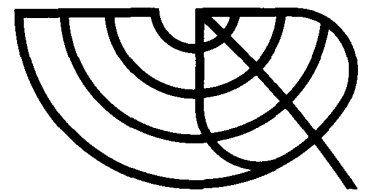
Gesundheitliche Verträglichkeit spielt bei Sportbekleidung eine besonders wichtige Rolle. Hautfreundlichkeit und Sicherheit vor gesundheitlich bedenklichen Schadstoffkonzentrationen sind bei schweißtreibenden Tätigkeiten ein Muss. Diese Sicherheit bietet der Öko-Tex Standard 100, ein Prüf- und Zertifizierungssystem, das in Textilien gesundheitsbedenkliche Schadstoffmengen ausschließt. Bei Öko-Tex-zertifizierten Materialien handelt es sich um humanökologisch optimierte Produkte.

Durch die weltweite Verflechtung der textilen Kette wird ein einheitlicher Sicherheitsstandard für die textilen Produkte notwendig. Schließlich gibt es länderbezogen äußerst unterschiedliche Umweltstandards und auch eine unterschiedlich fortgeschrittene Sensibilisierung gegenüber der Einschätzung von Schadstoffen in Textilien.

Hier setzt das Konzept des Öko-Tex Standards 100 an: Sein Ziel ist es, produktbezogene Unterschiede bezüglich einer Schadstoffbewertung auszugleichen. Zum einen werden mit dem Kriterienkatalog bereits bestehende gesetzliche Vorgaben bei Schadstoffen abgedeckt, zum anderen werden Parameter aufgenommen, bei denen durch wissenschaftliche Beurteilungen nachweislich negative Auswirkungen auf den Verbraucher belegt sind.

Ein großer Vorteil der Öko-Tex Prüfgemeinschaft gegenüber politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler, europäischer oder gar globaler Ebene ist der zeitliche Vorsprung. Die internationale Prüfgemeinschaft Öko-Tex, bestehend aus 12 Mitgliedsinstituten mit Vertretungen in insgesamt 20 Ländern, kann viel schneller auf aktuelle Entwicklungen reagieren und arbeitet nach dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft. So wurde beispielsweise TBT innerhalb von nur zwei Monaten nach Bekanntwerden von Spuren dieser zinnorganischen Verbindung in Sporttrikots in den Öko-Tex Kriterienkatalog aufgenommen und seit März 2000 überprüft.

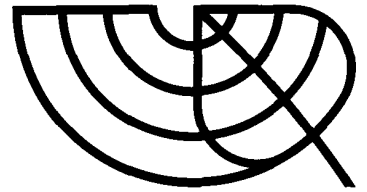
**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Der Öko-Tex Standard 100 sensibilisiert grundsätzlich alle Beteiligten der textilen Kette, sorgfältig mit Chemikalien und Hilfsmitteln umzugehen und die Anforderungen des Kriterienkataloges weltweit zu beachten. In diesem Maße wirken sich die produktbezogenen Regelungen letztendlich auch auf die Produktion aus, da beispielsweise keine krebserregenden oder allergisierenden Farbstoffe verwendet werden dürfen und außerdem die Umwelt entlastet wird, wenn nur schwermetallarme Farbstoffe erlaubt sind. Zudem muss jedes Unternehmen eine effektive Qualitätskontrolle entwickeln und diese glaubhaft nachweisen, damit die vom Öko-Tex Standard 100 geforderten Bedingungen permanent erfüllt werden können.

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Der Öko-Tex Kriterienkatalog und die Prüfmethode sind international standardisiert und dienen als Orientierung in zahlreichen Einkaufs- und Lieferbedingungen bis hin zum Handel.

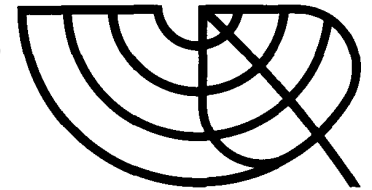
Gegenwärtig arbeiten weltweit mehr als 4.200 Unternehmen mit dem Öko-Tex Standard 100, wobei jedes Jahr über 5000 Zertifikate für Millionen von Einzelprodukten ausgestellt werden. In Deutschland setzen ca. 40 Prozent der Textil- und BekleidungsHersteller das Öko-Tex Prüfsystem in die Praxis um. Bei rund 60 Unternehmen macht Öko-Tex zertifizierte Sportbekleidung einen Großteil ihrer Produktpalette aus. Dazu gehören unter anderem Funktionswäsche, Jogginganzüge, Turn- und Radlerhosen, Bademode und T-Shirts beziehungsweise Trikots. Unter diesen Herstellern finden sich in Deutschland Unternehmen wie Gore, 3M Deutschland, Falke, Sympatex, Medima, Trigema, Joy Sportswear, Solar Fashion, Taubert Textil und Ludwig Maul.

Da im Sportsektor unter den modischen Trendsettern ein ausgeprägtes Markenbewusstsein für Textilien vorherrscht, lohnt es sich immer, einmal hinter die Kulissen der „brand names“ zu schauen. Wer Sporttextilien kauft, sollte nachfragen, ob der Hersteller mit dem Öko-Tex Standard 100 arbeitet.

Natürlich können mit einem produktbezogenen Sicherheitssystem wie dem Öko-Tex Standard 100 nicht alle ökologischen Probleme gelöst werden. Die Vielfalt der textilen Produkte und die Komplexität unserer Branche legen nahe, dass es hier verschiedene Ansatzpunkte zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz geben muss. Wenn jeder einen kleinen Schritt in die richtige Richtung macht, kommt es darauf an, wie viele Menschen sich daran beteiligen, damit man den Erfolg messen kann.*

Interview: Fragen an Frank Henke, Leiter Social & Environmental Affairs, adidas-Salomon AG

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Frage: Welche Bedeutung hat das Label Öko-Tex- Standard 100 für ein Unternehmen wie adidas?

Henke: Die Einhaltung von anerkannten Standards für produktorientierten Gesundheits- und Umweltschutz sind Kernanforderungen, die adidas-Salomon an seine Materiallieferanten stellt. Neben der umfassenden Überwachung der Lieferanten bezüglich der Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften für Bekleidungstextilien hat das Unternehmen zusammen mit Experten Materialstandards entwickelt und präzisiert, die Vorgaben enthalten, die unter anderem Empfehlungen anerkannter Umweltinstitute folgen. Standards wie beispielsweise der „Öko-Tex-Standard 100“ für Textilien und Bekleidung oder das „SG-Schadstoffgeprüft – Label“ für Schuhe und Sportschuhe wurden in die Materialspezifikationen integriert. Materialien und Produkte werden regelmäßig auf die Einhaltung der Spezifikationen in unserem eigenen Labor sowie in externen Prüfungsinstituten untersucht.

Frage: Welche Produktgruppen im Sportartikelbereich sind unter ökologischen Gesichtspunkten heute noch problematisch?

Henke: Eine generelle Aussage, welche Produktgruppen mehr oder weniger umweltverträglich sind, ist nur schwer zu treffen. Dies hängt insbesondere von der Materialzusammensetzung der einzelnen Produkte und ihrer Herstellungsweise ab. Extern vergebene Umwelterträglichkeitsstudien stellen einen wichtigen Bestandteil zur Beurteilung der Hauptkomponenten der Produkte im Hinblick auf deren Umweltfreundlichkeit dar. Ein Ergebnis dieser Studien ist beispielsweise unsere Zielsetzung, bis Ende 2002 keine PVC-Materialien mehr bei Produkten zu verwenden, wo uns zwischenzeitlich adäquate Materialalternativen zur Verfügung stehen.

Frage: Wie verhält sich adidas gegenüber den Forderungen der Umweltverbände, gebrauchte Sportartikel zurückzunehmen und zu recyceln?

Henke: In verschiedenen Studien wurden bereits Entsorgungs- und Verwertungsoptionen für Sportprodukte untersucht. Es wurden unter anderem Erkenntnisse beziehungsweise Informationen von Industrieunternehmen der Entsorgungswirtschaft sowie behördlicher Organisationen berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Frage gerichtet, ob eine getrennte Erfassung von Produkten und ihrer Materialien und damit eine aufwändige Entsorgungslogistik ökologisch grundsätzlich sinnvoll sind. Derzeit liegen Daten, welche als Basis für eine Empfehlung für bestimmte Entsorgungsoptionen genutzt werden können, nur in unzureichender Form vor. In diesem Zusammenhang setzen wir uns mit dem Thema „Integrierte Produktpolitik (IPP)“ intensiv auseinander. Hier geht es um die Konzentration auf das Produkt selbst und seine direkten und indirekten Umweltauswirkungen entlang des gesamten Lebensweges.

Frage: Welches sind die aktuellen Themen, mit denen Sie sich als Umweltfachmann eines Sportartikelherstellers zur Zeit beschäftigen?

Henke: Der Großteil der Produkte von adidas-Salomon wird von unabhängigen Herstellern produziert. In den Betrieben unserer Zulieferer haben wir weniger Kontrolle über die Umwelleistungen als in unseren eigenen Produktionsstandorten. Um so wichtiger ist für uns, Zulieferer mit Hilfestellungen, Trainingsprogrammen, Fallstudien und wertvollen Erfahrungen dabei zu unterstützen, ihre Standorte umweltverträglich zu führen und zu organisieren. Wir verwenden dabei sehr viel Zeit und Kosten für die Entwicklung geeigneter Handlungsanleitungen und Trainingsinstrumente.

Frage: Welche Verhaltensregeln für einen bewussten Umgang mit der Natur geben Sie Sportlern mit auf den Weg?

Henke: adidas-Salomon ist sich der Spielregeln des Sports bewusst. Spielregeln einzuhalten gebieten uns Fairness und Verantwortungsbewusstsein gegenüber unseren Mitmenschen und der Umwelt. In der Erkenntnis, dass der Schutz und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen die elementaren Spielregeln für die Ausübung aller Sportarten sind, sieht sich das Unternehmen verpflichtet, den Grundsätzen einer umweltorientierten Unternehmenspolitik Rechnung zu tragen. Diese Werthaltung versuchen wir im Rahmen unserer Unternehmenskommunikation zu vermitteln.

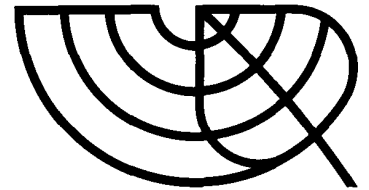
Kommentar: von Gerhard Philipp Süß, Geschäftsführer des Deutschen Seglerverbandes und Mitglied der Kommission Umwelt des Deutschen Sportbundes

Neues Bundesnaturschutzgesetz: Der Sport bekommt mehr Raum und mehr Verantwortung

(dsb umwelt) Der Bundestag hat das neue Bundesnaturschutzgesetz beschlossen. Was vielen Sportlern wie graue Theorie klingen mag, hat in der Praxis große Bedeutung: Das Gesetz – ergänzt durch Landesrecht – gibt den Rahmen für Sportaktivitäten in der freien Landschaft und auf den Gewässern vor. Das Naturschutzrecht legt fest, welche Prioritäten zwischen Naturschutz und Freizeitinteressen gelten. Es bestimmt, welche Einwirkungen auf den Naturhaushalt zulässig sind, oder wie der Sport im Vorfeld neuer Regelungen und Planungen beteiligt wird. Wesentlich für die Auslegung vieler Detailbestimmungen ist außerdem, welche grundsätzliche Zielrichtung im Naturschutz gilt: Schutz der Natur „für den Menschen“ oder Schutz der Natur „vor dem Menschen“.

Um die letzte Frage gleich zu beantworten: Beides ist gewollt. Neu ist, dass dies auch in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gilt. Im übrigen wurde das Rahmengesetz an einigen Stellen überarbeitet. Für den Sport wichtig: Die Erholungsvorsorge wurde aufgewertet. Zur „Erholung“ gehört – erstmals ausdrücklich definiert – auch die „sportliche Betätigung in der freien Natur“.

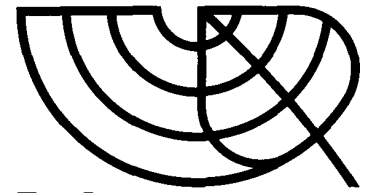
**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Die Planung von Sportmöglichkeiten wurde in den Aufgabenkatalog der Landschaftsplanung aufgenommen, die übrigens künftig die gesamte Landesfläche erfassen soll. Das Gesetz hält außerdem dazu an, Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft zu vermeiden.

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Die Pflicht „sportliche Betätigungen“ als Bestandteil des Erholungsvorsorgeauftrags zu berücksichtigen, gilt allerdings nicht uneingeschränkt. Der Gesetzentwurf spricht hier von „natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigungen in der freien Natur“. Die Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs birgt einige Unwägbarkeiten. Der Deutsche Sportbund arbeitet daher – gemeinsam mit anerkannten Naturschutzfachleuten – an Kriterien, die bei der Auslegung helfen können. (Siehe auch auf den folgende Seiten die Erläuterungen des Beirats für Umwelt und Sport beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Leitung von Erwin Lauterwasser, Vorsitzender der Kommission Umwelt des Deutschen Sportbundes.) Damit soll auch eine Empfehlung für die einheitliche Anwendung in den Ländern, wo die Auslegung in erster Linie praktisch relevant wird, gegeben werden.

An einer weiteren Stelle des Gesetzes wurde klargestellt, dass natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen, jedenfalls im Regelfall, keinen „Eingriff in die Natur“ darstellen und damit keiner umfangreichen Vorab-Zulässigkeitsprüfung bedürfen. (Das gilt natürlich nicht für den Bau von Sportanlagen und Ähnliches)

Der Sport hat stets darauf gedrängt, sich zu Planungen und Verordnungen, die ihn betreffen, vorher äußern zu können. Hier gibt es eine entscheidende Verbesserung. Vereine - und damit auch Verbände -, die sich nach ihrer Satzung der Förderung des natur- und landschaftsverträglichen Sports widmen, erhalten ein Beteiligungsrecht. Bisher war diese Möglichkeit der fachlichen Stellungnahme exklusiv den anerkannten Naturschutzverbänden vorbehalten.

Eine insgesamt erfreuliche Entwicklung also. Sie wurde politisch möglich, weil sich das Verständnis von modernem Naturschutz in den letzten Jahren deutlich gewandelt hat. Immer mehr Sportlern ist klar, dass der sorgsame Umgang mit der Natur fester und selbstverständlicher Teil jedes Lebensbereichs, also auch des Sports sein muss. Immer mehr Naturschützer haben erkannt, dass der hoheitlich handelnde Staat nicht der alleinige Garant für die wirksame Sicherung unserer Lebensgrundlagen ist. Die frühe Einbeziehung der Beteiligten und der konstruktive Dialog vor Ort haben sich bewährt. Beides trägt zur Akzeptanz und zum notwendigen Verständnis der Naturzusammenhänge bei. Im nächsten Schritt wird es nun darauf ankommen, diesen „neuen Naturschutz“ auch im Landesrecht zu verankern.*

Erläuterung

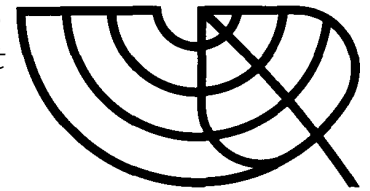
Der Beirat für Umwelt und Sport beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die nachfolgende fachliche Erläuterung zum Begriff der Natur- und Landschaftsverträglichkeit sportlicher Betätigung in der freien Natur beschlossen:

Sportliche Betätigungen in der freien Natur dienen in der Regel der Erholung sowie dem Natur- und Landschaftserlebnis. Werden bei ihrer Ausübung die Vorgaben des § 4 des BnatSchGNeuregG eingehalten, sind sportliche Betätigungen natur- und landschaftsverträglich, es sei denn sie

1. widersprechen den zum Schutz von Biotopen und Tier- und Pflanzenarten erlassenen rechtlichen Vorschriften,
2. beeinträchtigen erheblich die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und mindern den Erlebnis- und Erholungswert (Erheblich ist die Beeinträchtigung dann, wenn sie nachhaltig und auf eine bedeutsame Fläche oder auf ökologisch herausragende Natur- und Landschaftselemente wirkt.),
3. stören durch Lärm oder andere Einflüsse die Erholungsfunktion der Landschaft erheblich,
4. verursachen Stoffeinträge oder physikalische Belastungen, welche die Selbstregulationskraft des betroffenen Ökosystems übersteigen (Dies ist der Fall, wenn die aus der sportlichen Nutzung resultierenden Belastungen nicht innerhalb kurzer Zeiträume durch die Selbstregulationskraft der ökologischen Systeme kompensiert werden. Sie führen dann zu dauerhaften Veränderungen des Ökosystems.),
5. stören wildlebende Tiere so, dass Auswirkungen auf die Reproduktion und Stabilität der betroffenen Population zu vermuten sind (Unter Störung werden hier die sportbedingten Reize verstanden, die bei Tieren eine Abweichung vom Normalverhalten verursachen. Sie sind für den Schutz wildlebender Tiere dann von Bedeutung, wenn sie nachhaltige Wirkungen auf der Ebene der Population verursachen. Eine Kausalität sollte nachgewiesen werden.),
6. verändern den Lebensraum von heimischen Tieren und Pflanzen so, dass diese in ihrem Fortbestand gefährdet werden (Der Verlust und die Veränderung von Lebensräumen sind nach wie vor die bedeutendste Ursache für den Artenrückgang in Deutschland. Eine Gefährdung des Lebensraums kann dann als gegeben angesehen werden, wenn durch die sportliche Betätigung, auch in Verbindung mit anderen Störfaktoren, dauerhafte und erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraums eintreten.),
7. erfolgen mittels Verbrennungsmotoren (Der Einsatz von Verbrennungsmotoren bezieht sich auf die unmittelbare Ausübung der sportlichen Aktivitäten. Nicht eingeschlossen sind die An- und Abreise sowie unmittelbar für die Sportausübung notwendige Hilfsgeräte.).

Ungeachtet der aktuellen Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes empfiehlt der Beirat, dass

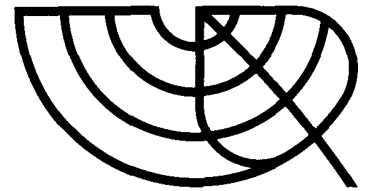
**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

1. die sportliche Nutzung der freien Natur differenziert und im Einzelfall beurteilt wird,
2. geeignete räumliche Konzepte für die sportliche Nutzung der freien Natur etabliert werden,
3. Möglichkeiten der Lenkung der Sportausübung zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen in der Praxis eingesetzt werden,
4. in Vorranggebieten für den Naturschutz eine besondere Sorgfaltspflicht von Seiten des Sports wahrgenommen wird,
5. in siedlungsnahen und städtischen Bereichen verstärkt landschaftsästhetisch und sportfunktional hochwertige Räume für landschaftsgebundene Sportausübung bereitgestellt werden,
6. der Sport seine Aufgaben in der Umweltbildung verstärkt wahrnimmt und
7. zwischen Naturschutz und Sport Leitlinien vereinbart und eingehalten werden.*

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Erklärung von Nagano:

Sport, Umwelt und nachhaltige Entwicklung

(dsb umwelt) Die Teilnehmer an der IV. IOC-Weltkonferenz über Sport und Umwelt vom 3. bis 4. November 2001, der Sonderberater des UN-Generalsekretärs zum Themenbereich „Sport für Entwicklung und Frieden“, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Weltbank, der Weltverband des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, das Internationale Paralympische Komitee, 24 Internationale Sportfachverbände, 80 Nationale Olympische Komitees, vier Organisationskomitees für die Olympischen Spiele, der Weltverband der Olympiateilnehmer, 45 Olympiateilnehmer, weitere Mitglieder der Olympischen Bewegung, anerkannte Organisationen, lokale Sport-, Kommunal- und Regierungsbehörden sowie wissenschaftliche Institutionen erklären ihr entschlossenes Engagement, die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei ihren sportlichen Aktivitäten und der alltäglichen Arbeit zu wahren und diese Grundsätze im globalen Maßstab zu fördern, um zu gewährleisten, dass, getreu dem Motto der Konferenz, unser Planet eine faire Chance bekommt.

Sie danken dem Sonderberater des UN-Generalsekretärs zum Themenbereich „Sport für Entwicklung und Frieden“ für seinen wertvollen Beitrag zu dieser Veranstaltung und für seine Unterstützung der Zielsetzungen der Konferenz sowie dem Japanischen Olympischen Komitee, der Stadt Nagano und der Mizuno Stiftung zur Förderung des Sports für die ausgezeichnete Ausrichtung der ersten Konferenz im neuen Jahrtausend in dieser schönen Olympiastadt. Die Konferenz hat die folgende Resolution verabschiedet und hofft sehr, dass sie der gesamten Olympischen Bewegung und der Weltsportgemeinschaft als Quelle der Inspiration dienen wird:

RESOLUTION

Verabschiedet von der Vierten IOC-Weltkonferenz über Sport und Umwelt am 4. November 2001 in Nagano-City, Japan.

Die Konferenz

- ist der Auffassung, dass auch die Olympische Bewegung und die Sportgemeinschaft dafür verantwortlich sind, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, wie von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 dargestellt, anzuwenden, insbesondere da die Umwelt eine der drei Dimensionen des Olympischen Gedankens ist;
- anerkennt, dass die Olympische Bewegung die Fähigkeit und auch die Verantwortung hat, einen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung im Sport und durch den Sport zu leisten;
- registriert den Fortschritt bei der Umsetzung der Agenda 21 der Olympischen Bewegung seit deren Verabschiedung durch das IOC und die Dritte Weltkonferenz über Sport und Umwelt im Jahr 1999;
- weiß, dass die Erreichung dieses Ziels das aktive Engagement aller Gruppierungen der Olympischen Bewegung erfordert, besonders der Sportler, einschließlich der behinderten Sportler, sowie die Unterstützung durch Regierungen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und sonstige wichtige internationale Organisationen;
- ist davon überzeugt, dass der Sport überall auf der Welt als starke Triebfeder für Veränderungen anerkannt wird.

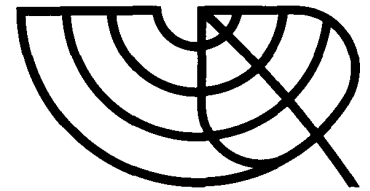
Sie fordert eindringlich alle Mitglieder der Olympischen Bewegung, alle Teilnehmer am Sport und alle Unternehmen auf dem Sportsektor auf, ihre Bemühungen fortzusetzen und zu intensivieren, bei allen Maßnahmen und Aktivitäten in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht Nachhaltigkeit zu verwirklichen.

Sie verlangt, dass sie ihr Engagement unter Beweis stellen und durch Aktivitäten des Sports Initiativen unterstützen, die im Vorfeld des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 in Gang gesetzt werden.

Sie fordert sie auf, aktiv untereinander und insbesondere auch mit den Vereinten Nationen, sonstigen betroffenen internationalen Organisationen und den Medien zu kooperieren, um zur Erfüllung der Ziele der Agenda 21 und zum Erfolg des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung beizutragen.

Sie erwartet von allen Mitgliedern der Olympischen Bewegung, mit dem Weltverband der Olympiateilnehmer zusammenzuarbeiten, damit die Athleten ermutigt werden, zur Förderung von Umwelterziehung und Fortbildung beizutragen und das Bewusstsein für diese Angelegenheiten zu schärfen.*

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Informationen aus Verbänden und Vereinen

Deutscher Golf Verband

Verwirrung um neues Pflanzenschutzgesetz: DGV und Greenkeeperverband Deutschland aktiv

(dsb umwelt) Der Deutsche Golf Verband (DGV) und der Greenkeeper Verband Deutschland e.V. (GVD) bieten den DGV-Mitgliedsclubs und den Greenkeepern umfangreiche und praktische Hilfestellungen zu dem am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Pflanzenschutzgesetz (PflSchG). Hohe Verwaltungshürden, länderspezifische Besonderheiten, unterschiedliche Auslegungen der Gesetzestexte durch verschiedene Bundes- und Landesbehörden verhindern eine schnelle und eindeutige Umsetzung des Gesetzes. In ständigen Gesprächen mit den verschiedensten Behörden wird daher derzeit um eine praktikable Umsetzung gerungen. Die Ergebnisse und Konsequenzen aus diesen Verhandlungen werden in Informationsveranstaltungen und Rundschreiben an die Golfclubs und Greenkeeper weitergeleitet. Darüber hinaus bieten beide Verbände ihren Mitgliedern einen aktuellen Online-Dienst an: Im Internet können sich Golfclubs und Greenkeeper über empfohlene Handlungsstrategien und PSM-Listen stets auf dem aktuellen Zwischenstand halten. Das Gesetz, welches den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) neu regelt, birgt weitreichende Konsequenzen für den gesamten Golfsport. Vom am 1. Juli in Kraft getretenen PflSchG betroffen ist auch der PSM-Einsatz auf „Sport- und Zierrasenflächen“. PSM dürfen der neuen Gesetzeslage folgend nur noch in genau definierten Kulturen und gegen ebenso definierte Schadorganismen, für die sie vom Hersteller bei der Zulassungsbehörde, der Biologischen Bundesanstalt (BBA) in Braunschweig, eine Zulassung nach § 15 PflSchG haben, eingesetzt werden. Die Folgen dieser Gesetzesänderung beziehen sich nicht nur auf den alleinigen Pflanzenschutzmitteleinsatz als solches, sondern wirken sich auch auf die Qualität der Anlage aus, ziehen Haftungsfragen mit sich und betreffen finanzielle und organisatorische Entscheidungen. Der Golfbetrieb wird durch Veränderungen beim Rasen- und Platzmanagement, bei seinem Pflegebudget oder dem Spielbetrieb darauf reagieren müssen.

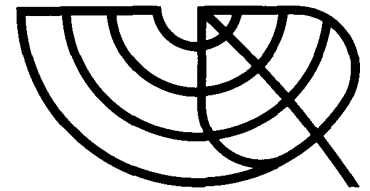
Informationen über: gvd@dgv.golf.de, info@dgv.golf.de*

Deutscher Kanu-Verband

Nein zur Wasserkraft: DKV veröffentlicht Positionspapier

(dsb umwelt). Ein entschiedenes Nein sagt der Deutsche Kanu-Verband (DKV) zu den aktuellen Plänen des Landes Baden-Württemberg, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung verstärkt mit Wasserkraft ausbauen zu wollen. Denn die Wasserkraft ist in den Augen der Kanusportler eher umweltschädlich als umweltfreundlich! Deshalb hat der DKV jetzt ein Positionspapier veröffentlicht und an die Mitglieder des Landtags sowie an die Mitglieder des Bundestags in den Ausschüssen für Sport beziehungsweise Umwelt versandt, mit dem er sich entschieden gegen Wasserkraft und für andere neue Technologien zur Gewinnung umweltfreundlicher Energie einsetzt. Selbst nach einem totalen Ausbau der Wasserkraft unter Nutzung aller in Deutschland noch

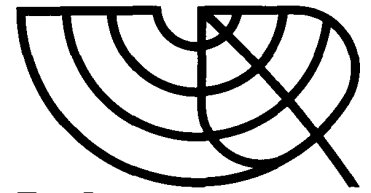
**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

zur Verfügung stehenden Fließgewässer könnte die Energiegewinnung lediglich um einen vernachlässigenswerten Anteil von 0,3 Prozent gesteigert werden. Aber 30.000 Kilometer Fluss- und Bachstrecken würden ökologisch und morphologisch erheblich geschädigt. Abgesehen von einer dadurch verursachten Minderung des Erholungswertes der bislang naturnahen Gewässer. Immer wieder werden die Paddler bei der Ausübung ihres Sports mit den Auswirkungen der angeblich so umweltfreundlichen Energiegewinnung durch Wasserkraft konfrontiert. Ausleitungsstrecken ohne Wasser, dafür stinkende und faulende Pfützen lassen sich ebenso wenig übersehen wie künstliche Staus vor den Kraftwerken, in denen sich Schlamm anhäuft und die Wasserqualität zusehends schlechter wird. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die auf strömendes Wasser angewiesen sind, sterben aus. Wandernden Arten stellen sich die Wehre in den Weg. Der Wasseraufstau verhindert den Geschiebetransport. Die Folgen sind Eintiefungen im Flussbett bis zum Durchbruch der Gewässersohle. Auwälder werden vom Fluss abgeschnitten, verlanden und können drohende Hochwässer nicht mehr auffangen. Der Deutsche Kanu-Verband wendet sich deshalb entschieden gegen den Neubau von Wasserkraftwerken, gegen eine Wiederinbetriebnahme stillgelegter Werke sowie gegen eine Steigerung der Kraftwerksleistung, sofern dies mit einer Vergrößerung der Abbauwassermenge, Erhöhung der Wehre oder Vertiefung der Unterwasser verbunden ist. Er fordert statt dessen eine Reduzierung des Energieverbrauchs, den Einsatz moderner Energie-Anlagen wie zum Beispiel der Kraft-Wärme-Kopplung, eine Förderung alternativer Energieanlagen aus Solaranlagen sowie eine verstärkte Forschung wie zum Beispiel zur solarbasierten Wasserstoff-Technologie.

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

*Informationen über: Deutscher Kanu-Verband, Bertaallee 8, 47055 Duisburg, Telefon 0203/99759-0, Fax 0203/99759-60, E-Mail: service@kanu.de, Internet: <http://www.kanu.de>**

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen

Projekt „Agenda 21 im Sportverein“: Ergebnisse der Öko-Checks liegen vor

(dsb umwelt) Seit April 2000 führen der LandesSportBund und das Institut für Zukunftsfähige Projekte (I.Z.P.) gemeinsam das Projekt „Agenda 21 im Sportverein“ durch, unterstützt vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel des Vorhabens ist es, Sportvereine – orientiert an den Prinzipien der Agenda 21 - unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten und unter Beteiligung möglichst vieler Mitglieder weiterzuentwickeln. An diesem Versuch beteiligen sich fünf Vereine. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Durchführung von Öko-Checks in Sportstätten und Anlagen. Sie erfolgte in über 50 Vereinen, in zwei Kommunen und zwei Sportschulen. Presse, Funk und Fernsehen haben darüber berichtet. Öko-Checks sind ein von Horst Delp und Jens Prüller in Hessen entwickeltes Instrumentarium, das eingesetzt wird, um einen Überblick über die Situation in den Sportstätten hinsichtlich aller umweltrelevanten Belange zu gewinnen. Jens Prüller und seine Kolleginnen und Kollegen nutzten dieses Verfahren nun auch erfolgreich in nordrhein-westfälischen Vereinen. Zunächst wurden Daten zum Verbrauch von Wasser und Energie erhoben und ausgewertet. Daran schlossen sich eine Begehung und Begutachtung der Anlagen vor Ort an.

Die damit verbundene fachkundige Beratung und die ausführlichen Ergebnisberichte zum Öko-Check zeigten den Vereinen sehr anschaulich auf, wo die Schwachstellen beim Betrieb der Sportstätten und Vereinsanlagen liegen und welche Maßnahmen geeignet sind, um die Defizite zu beheben, dadurch Geld zu sparen und zugleich die Umwelt zu entlasten.

Wie die Analysen zeigten, gibt es kaum einen Verein, der über ökologisch und ökonomisch zeitgemäße Sportanlagen verfügt, unabhängig davon, ob er Eigentümer oder lediglich Nutzer ist. Große Einsparpotenziale liegen beim Verbrauch von Wasser. Statt der benötigten neun Liter in der Minute rauscht aus vielen Duschen in den Vereinen die doppelte oder dreifache Menge. Das lässt sich durch die Installation entsprechender Duschköpfe und Durchflussbegrenzer an den Waschtischen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Energie für die Warmwasserversorgung rasch ändern, eine Investition, die sich bereits innerhalb kurzer Zeit auszahlt. Auch die Stromkosten lassen sich deutlich verringern. In vielen Anlagen wird unnötig viel Licht verbraucht. Allein durch den Einsatz energiesparender Lampen, den Einbau einer entsprechenden Regelungstechnik und durch die Verwendung energiesparender Kühlgeräte können die Ausgaben für die laufenden Stromkosten erheblich gesenkt werden. Vor allem in älteren Sportanlagen bestehen große Defizite bei der Wärmedämmung der Gebäude. Erhebliche Probleme bereiten die Heizungsanlagen. Teilweise sind moderne Anlagen eingebaut, doch diese sind oft überdimensioniert oder werden nicht optimal gesteuert, weil niemand für die Steuerung ausreichend geschult ist. In vielen anderen Vereinen erfüllen veraltete Heizungsanlagen nicht mehr die vorgeschriebenen Abgaswerte. Sie müssen daher wegen neuer gesetzlicher Regelungen spätestens 2004 stillgelegt werden. Aus all diesen Erkenntnissen resultiert die Schlussfolgerung: Bevor Vereine viel Geld für eine neue Heizung ausgeben, sollten sie alle Einsparpotenziale bei der Warmwasserzubereitung und bei der Heizenergie ermitteln, um erst dann eine entsprechend dimensionierte Heizungsanlage anzuschaffen.

Während einer Veranstaltung wurden den beteiligten Vereinen die Gesamtergebnisse der Öko-Checks präsentiert. Die Teilnehmer zeigten sich sehr zufrieden mit dem Verlauf des Projekts und seinen Resultaten. Zwar hatten viele schon lange die hohen finanziellen Belastungen durch die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten beklagt, jedoch nicht ausreichend nach den Ursachen dafür gesucht, um Abhilfe zu schaffen. Keineswegs aus Nachlässigkeit, sondern häufig, weil sich viele Verantwortliche der Situation gar nicht bewusst waren oder aus Unkenntnis darüber, welche Analysen vorzunehmen und welche Mittel und Maßnahmen geeignet sind, Veränderungen herbeizuführen. In dem Projekt nun wurden den Vereinen ihre Defizite anschaulich demonstriert und Empfehlungen für Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen ausgesprochen, die teilweise schon mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden konnten, die aber auch, wie zum Beispiel bei der erforderlichen Heizungserneuerung, die Vereine vor erhebliche finanzielle Probleme stellen. Viele Vereinvertreter äußerten daher den Wunsch nach weitergehender Beratung und auch finanzieller Unterstützung durch den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen. Die Projektpartner LandesSportBund und I. Z. P. werten zur Zeit alle Ergebnisse aus. Zudem wird die Möglichkeit geprüft, weiteren Vereinen Öko-Checks und daraus resultierende Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Beteiligte Vereine:

- 31 Mehrsparten-/Turnvereine/Großvereine
- 9 Tennisvereine
- 7 Fußballvereine
- 4 Wassersportvereine
- 1 Reitverein

Untersuchte Sportstätten:

- 168 Hallen, Schwimmbäder, Vereinsheime etc.
- 178 Tennis- und Fußballplätze, Leichtathletikanlagen etc.

Wasserverbrauch

- Die größten Einsparpotenziale liegen im Bereich der Duschanlagen. Hier kann der Wasserbedarf um 2/3 reduziert werden.
- Ein Austausch der Duschköpfe wurde für 51 von 66 Duschanlagen empfohlen.
- In vielen Anlagen ist die Warmwasserversorgung deutlich überdimensioniert.
- Auch im Bereich der Toiletten und Schuhwaschanlagen bestehen größere Einsparmöglichkeiten.

Heizungsenergieverbrauch

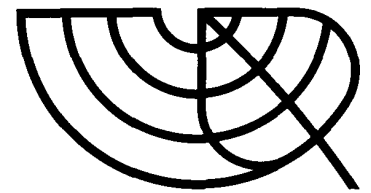
- In rund 40% der Sportanlagen werden veraltete Heizungsanlagen benutzt.
- Etwa 30% der Heizungsanlagen müssen aufgrund der Bundesimmissionschutzverordnung bis November 2004 erneuert werden.
- Durch die Erneuerung der Heizungsanlagen können die Energiekosten um durchschnittlich 20% gesenkt werden.
- Bei Durchsetzung Warmwasser sparender Maßnahmen kann die Heizungsanlage kleiner dimensioniert werden.
- Viele Steuerungsanlagen werden nicht richtig (oder gar nicht) bedient.
- Viele Vereinsgebäude sind gar nicht oder nur mangelhaft wärmeisoliert.

Stromverbrauch

- Bei den Beleuchtungsanlagen sind Einsparungen bis zu 75% möglich.
- Speziell in Sporthallen wird allein die Hälfte des Energiebedarfs für die Beleuchtung benötigt.
- Viele der Anlagen sind überdimensioniert
- In vielen Anlagen ist für rund 20 bis 40% des Lichtverbrauchs die Verwendung veralteter Beleuchtungskörper verantwortlich.
- Die Beleuchtungsanlagen bleiben häufig auch außerhalb der realen Nutzungszeiten eingeschaltet.
- Bis zu zwei Drittel der Energie könnte durch eine angepasste und automatisierte Beleuchtungssteuerung eingespart werden.
- Vereine beziehen ihren Strom häufig von Anbietern mit teuren Tarifen und nutzen noch nicht die Möglichkeiten, die sich aus der Liberalisierung des Strommarktes ergeben. Hier wurden eklatante Preisunterschiede festgestellt.

Informationen über: Stab Sportentwicklung/Grundsatzfragen, Siegfried Fuß, Telefon 0203/7381-756, e-mail: Siegfried.Fuss@lsb-nrw.de, lsb-nrw.fuss@t-online.de*

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Landessportbund Hessen

Jede Kilowattstunde zählt

(dsb umwelt) Für die weitere Sensibilisierung seiner Sportvereine in Sachen ökologischer Stromversorgung macht sich der Landessportbund Hessen (lsb h) stark. Lsb h-Vizepräsidentin Svea Rojahn und der Vorstand der HEAG NaturPur AG, Josef Werum unterzeichneten einen Kooperationsvertrag, der hessische Sportvereine zum Bezug von Ökostrom anregen soll. „Der solare Sportverein – jede Kilowattstunde zählt“ lautet das Motto der gemeinsamen Kampagne.

„Der Landessportbund ergänzt mit dieser Vereinbarung seine vielfältigen Aktivitäten zur zukunftsorientierten Sportstättenentwicklung“ machte Svea Rojahn bei der Vertragsunterzeichnung in Darmstadt deutlich. Der organisierte Sport zeige damit seine Bereitschaft, auch in Sachen regenerativer Stromerzeugung und Klimaschutz Bewusstseinsbildung zu betreiben. „Wir hoffen, dass unsere umweltbewussten Mitgliedsvereine und deren Mitglieder das besondere Angebot zum Ökostrom nutzen und somit einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum zusätzlichen Bau von Solarstromanlagen auf Vereinsgebäuden leisten“, so die lsb h-Vizepräsidentin. Die Vereinbarung mit der HEAG NaturPur AG sieht ein Bonussystem vor, in dessen Genuss die Sportvereine bei Abnahme bestimmter Mengen Ökostroms kommen. So sind Gutschriften von 100 bis 500 kWh vorgesehen.

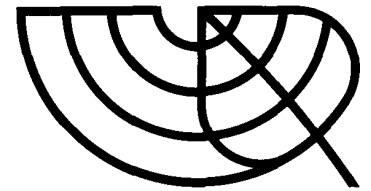
Besonderer Anreiz jedoch ist die kostenlose Installation von Solarstromanlagen auf vereinseigenen Gebäuden. Voraussetzung hierfür ist die Abnahme von 80.000 kWh Naturstrom pro Jahr. Den müssen die Vereine dabei allerdings nicht allein abnehmen. Sie können auch Vereinsmitglieder für den Ökostrom werben und gemeinsam die Abnahmevorgabe erfüllen. „Wenn es Vereinen gelingt, nur 30 Mitglieder für dieses Angebot zu begeistern, ist diese Vorgabe schnell erfüllt“, erläuterte Svea Rojahn. Auch Betrieb und Instandhaltung werden von der HEAG NaturPur AG übernommen, die Eigentümerin der Anlagen bleibt. Den Vereinen entstehen also keine zusätzlichen Kosten. Die erste Anlage dieser Art wird übrigens voraussichtlich auf den Gebäuden des Landessportbundes Hessen im Frankfurter Stadtwald installiert werden.

NaturPur-Vorstand Josef Werum erwartet eine rege Beteiligung umweltsensibler Vereine und hofft, dass das Engagement des Landessportbundes Hessen auch bei anderen Vereinen und Verbänden Schule macht.

Interessierte erhalten beim lsb h-Referat „Sportinfrastruktur“ unter der Telefonnummer 069/6789-266 weitere Informationen oder können sich unter der Service-Nummer 01801/709222 zum Ortstarif über die NaturPur-Angebote informieren.

*Information über: Landessportbund Hessen, Referat „Sportinfrastruktur“, Telefon 069/6789266 oder unter der Service-Nummer 01801/709222 zum Ortstarif**

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Landessportbund Sachsen-Anhalt

Neues Nationalparkgesetz Hochharz – Verbesserungen für den Sport

(dsb umwelt) Nach langer Diskussion wurde durch den Landtag das neue Gesetz über den Nationalpark Hochharz beschlossen und mit Wirkung vom 01.09.2001 in Kraft gesetzt. Mit Zufriedenheit stellt der Landessportbund fest, dass die Bemühungen des organisierten Sports und seine direkte Einflussnahme in der Phase der Erarbeitung des Gesetzentwurfes zu deutlichen Verbesserungen gegenüber der auch im Bereich des Sports umstrittenen, nunmehr außer Kraft gesetzten Nationalparkverordnung von 1990 geführt haben. Solche Verbesserungen sind zum Beispiel

- das nahezu totale Sportverbot im Nationalpark Hochharz wurde in beträchtlichem Maß zurückgenommen
- die Herausnahme einer größeren Fläche aus dem NP-Gebiet (Bereich Winterberg) ermöglicht die schrittweise Entwicklung des alpinen Skisports
- Brocken- und Harzgebirgslauf sind wieder zugelassen
- die Nutzung von Skihütten wird erlaubt
- bei der Erstellung des Wege- und Loipenplans werden die örtlichen Sportvereine einbezogen
- der Landessportbund entsendet einen Vertreter als berufenes Mitglied in den Nationalparkbeirat und kann damit direkten Einfluss auf die praktische Ausgestaltung des Nationalparkgesetzes sowie auf künftige Entscheidungen nehmen.

Dass nicht alle Forderungen des Sport erfüllt worden sind, dafür muss man wohl Verständnis und Kompromissbereitschaft zeigen bzw. weitere Initiativen entwickeln. Mit Sicherheit wird es aber mit der Umsetzung des neuen Nationalparkgesetzes auf einem deutlich verbesserten Niveau möglich sein, die wertvolle Natur rund um den Brocken zu schützen, gleichzeitig aber auch umweltverträglichen Sport auszuüben. Und damit können beide Partner leben.

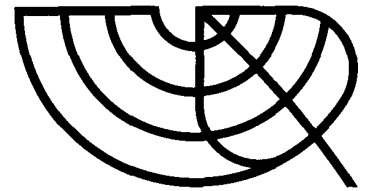
*Informationen über: Landessportbund Sachsen-Anhalt, Geschäftshaus Magdeburg, Postfach 180 – 262, 39029 Magdeburg, Telefon 0391/2560103, E-Mail licht@lsb-sachsen-anhalt.de**

Landessportverband Baden-Württemberg

Auftakt des Öko-Check-Projekts in Baden-Württemberg

(dsb umwelt) Für Stefan Mappus, Staatssekretär im Umwelt- und Verkehrsministerium, stellen Umweltschutz und Sport keine Gegensätze dar: „Mit Kreativität, Tatkraft und etwas Geld lassen sie sich gut in Einklang bringen“. Das Geld brachte der Staatssekretär zum Öko-Check beim Polzeisportverein Karlsruhe dann sozusagen selber mit. Immerhin fördert das Umweltministerium in diesem Jahr das Projekt des Landessportverbandes Baden-Württemberg mit 50.000 DM. Damit werden die Anlagen von 50 Sportvereinen auf ihre Umweltverträglichkeit hin untersucht. Und weil das Ministerium den Öko-Check als ein begrüßenswertes Projekt einstuft, sicherte der Staatssekretär auch gleich die Förderung für das nächste Jahr zu.

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Als wichtigstes Ziel des Öko-Check bezeichnete Rainer Hipp, Hauptgeschäftsführer des Landessportverbandes Baden-Württemberg, die durch umweltschonenden Umgang vor allem mit Wasser, Strom und Heizenergie zu erzielenden finanziellen Einspareffekte für die Sportvereine. Der „Öko-Checker“ Jens Prüller vom Landessportbund Hessen wird nun in den nächsten Monaten die Sportanlagen auf Schwachstellen in der Energieversorgung analysieren und für jeden Verein ein individuelles, auf Umwelt- und Ressourcenschonung basierendes Konzept entwickeln, das im Laufe der Zeit zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Vereine führen wird.

Die Umsetzung des Konzepts liegt dann in den Händen des Vereins. „Dadurch entstehen dem Verein Kosten in Höhe von ca. 100.000 Mark“, so Rainer Hipp. Das jährliche Einsparpotential an Energiekosten beziffert Prüller ebenfalls auf 100.000 Mark. Die Investitionen hätten sich also bereits nach einem Jahr gerechnet. Der erste Vorsitzende des PSV Karlsruhe, Heinz Christ, sprach in diesem Zusammenhang von einer „Investition in die Zukunft“. Allerdings kann auch sein Verein nicht so nebenbei mal eine Investition im sechsstelligen Bereich stemmen. Ohne finanzielle Unterstützung wäre die Umsetzung des Konzepts für die meisten Vereine Utopie. In Karlsruhe gibt es dafür aber einen Sportbürgermeister, der dem Einsparpotential moderner Energieanlagen sehr aufgeschlossen gegenüber steht. „Mister 80 Prozent“ Harald Dennecken bezuschusst die Sportvereine bei der Umsetzung des Projekts mit 50 Prozent der Gesamtsumme und als Vizepräsident des Badischen Sportbundes in Karlsruhe steuert er noch mal 30 Prozent zu. Eine gewaltige Erleichterung für die Vereine, die das Angebot gerne in Anspruch nehmen werden.

*Informationen über: Landessportbund Baden-Württemberg, Im Zinsholz, 73760 Ostfildern, Tel.: 0711/348070, Fax: 0711/3480713.**

Meldungen

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet

(dsb umwelt) Bei der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden alle wesentlichen Wünsche des Deutschen Sportbundes nach Änderung und Ergänzung dieses wichtigen Gesetzes umgesetzt. Seit vielen Jahren war eine Novelle angemahnt und schon angekündigt worden. Am 15. November 2001 hat nun der Deutsche Bundestag die Novelle verabschiedet. Vorausgegangen war ein intensiver Diskussionsprozess. Der DSB hatte in schriftlichen Stellungnahmen und bei Anhörungen des Umweltministeriums und von Bundestagsausschüssen seine Position vertreten und offensichtlich überzeugend dargestellt. Das Gesetz trägt der Tatsache Rechnung, dass zu einer zeitgemäßen Definition von Freizeitaktivitäten auch die natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung gehört. Es zeigt Wege auf, wie sportliche Aktivitäten mit den Erfordernissen eines wirksamen Naturschutzes in Einklang gebracht werden können. Es ist jetzt Sache der Landesgesetzgeber, dieses Rahmengesetz zu konkretisieren.*

Klima-Bündnis-Kommunen vereinbaren Zusammenarbeit mit der Deutschen Energie-Agentur

(dsb umwelt) Das Klima-Bündnis und die Deutsche Energie-Agentur (dena) wollen in Zukunft zusammenarbeiten. Dies vereinbarten sie auf der Dritten Kommunalen Klimaschutz-Konferenz Ende Oktober in München. Stephan Kohler, Geschäftsführer der dena, will die Initiativen und Erfahrungen der Städte und Gemeinden im Klimaschutz in die Arbeit der dena mit einbeziehen. Schon heute sind wirtschaftliches Bauen und Klimaschutz möglich, stellten die rund 130 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Konferenz fest. Daher rufen sie dazu auf, freiwillige Beiträge zum Klimaschutz bei Neubauten und der Modernisierung von Altbauten zu leisten. Sie kritisierten die im Jahr 2002 in Kraft tretende Energie-Einsparverordnung, da von ihr keine ausreichenden Impulse für CO₂-Reduzierungen im Gebäudebereich ausgehen. Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt der gastgebenden Stadt München und stellvertretender Vorsitzender des Klima-Bündnis, unterstrich dies mit den Worten: „Investitionen in den Klimaschutz sichern gerade lokale Arbeitsplätze, insbesondere im Handwerksbereich und in der Bauwirtschaft. Diese Arbeitsplätze sind nicht in andere Länder exportierbar, die Erstellung der Produkte ist Standort gebunden.“

Die Klima-Bündnis-Kommunen fordern daher die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen dazu auf, die Energie-Einsparverordnung - insbesondere in Hinblick auf den Altbaubestand - zu verschärfen. Außerdem appellieren sie an Städte und Gemeinden, aber auch an Planer und Architekten, die Anforderungen der Energie-Einsparverordnung um 30 Prozent zu unterschreiten und dies zu dokumentieren. In der Energie-Einsparverordnung vermissen die Klima-Bündnis-Kommunen außerdem die Pflicht zur Erstellung von standardisierten Energiepässen, insbesondere für den Altbaubestand. Dieses Manko wollen sie jetzt gemeinsam mit der dena beheben. Zahlreiche Kommunen haben bereits Energiepässe eingeführt und Erfahrungen damit sammeln können. Diese Kenntnisse wird die dena nutzen, um Berechnungsverfahren auszuarbeiten und einen Rahmen für einheitliche Energiepässe zu entwickeln.

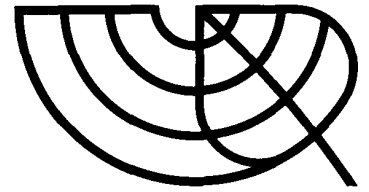
*Informationen über: Angela Hanisch, Telefon 069-717139-12, E-Mail a.hanisch@klimabuendnis.org**

Sportflugzeuge belästigen ziehende Kraniche: NABU fordert zu mehr Rücksicht auf

(dsb umwelt) Wetzlar; Nach Angaben des NABU Hessen wurde im Raum Gießen wiederholt beobachtet, dass ziehende Kraniche von Sportflugzeugen regelrecht verfolgt und gestört wurden. Die Kraniche wurden so stark irritiert, dass sie ihren bekannten Formationsflug auflösten und Kreise flogen. Prof. Dr. Rüdiger Wagner, Landesvorsitzender des NABU, forderte deshalb alle Motorsportflieger auf, Rücksicht auf die Kraniche zu nehmen und ausreichend Abstand zu halten.

Typische Zugzeit für Kraniche ist der Oktober, wenn die keilförmigen Formationen der trompetenden Großvögel wieder am Himmel zu beobachten sind. Störungen der imposanten Tiere können zu kurzfristigen Zugunterbrechungen führen. Die verängstigten Tiere verlieren dadurch Energie und können an Kondition für den Weiterzug verlieren. Letztlich kann ihnen das noch Hunderte von Kilometern weiter südlich zum tödlichen Verhängnis werden. Die

**Sport
schützt
Umwelt**

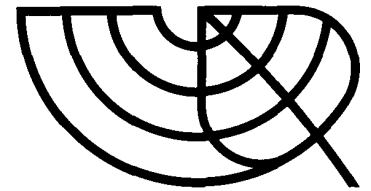


Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

tatsächlichen Folgen sind für die Störer in Hessen daher nicht in ihrer ganzen Tragweite erkennbar. „Wenn Störverhalten aber zu Auflösung von Formationsflügen der Zugvögel führt, muss dieses Alarmzeichen unbedingt ernst genommen werden“, so Wagner. Vor einigen Jahren waren bereits solche Störungen durch die Sky-Beamer von Diskotheken bekannt geworden. Auch die immer häufiger werdenden Windkraftanlagen stehen in der Diskussion, den Vogelzug zu stören.

Informationen über: Mark Harthun, NABU Hessen, Telefon 06441/45043, Fax 06441/43957, E-Mail NABU.Hessen@t-online.de*

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Fairpay-Fairplay

(dsb umwelt) Fairpay-Fairplay (<http://www.fairpay-fairplay.de>) heißt ein Pilotprojekt mit Sportbällen, die aus der pakistanischen Stadt Sialkot stammen. Aus dieser Stadt kommen unter anderem 80 Prozent der Weltproduktion an Fußbällen. Das Lohnniveau ist dort so niedrig, dass Kinder oftmals mitarbeiten müssen, um eine Familie zu ernähren. Die Sportbälle aus diesem Pilotprojekt sind deshalb zu fairen Bedingungen gehandelt, das heißt es werden unter anderem bessere Löhne für die erwachsenen Näher bezahlt, damit ihre Kinder zu Schule gehen können, anstelle mitarbeiten zu müssen. Die Sportbälle aus fairem Handel werden im Rahmen der landesweiten Kampagne „Fair kauft sich besser“ beworben.

Informationen über: Infohotline 0431/1499996, Fax: 0431/5579184, <http://www.fair-kauft-sich-besser.de>*

Veröffentlichungen

Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung: Agenda 21 und der Sport

(dsb umwelt) Die Sport- und Freizeitbedürfnisse der Menschen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Zwar stehen bei Kindern und Jugendlichen sportliche Aktivitäten im und außerhalb des Vereins nach wie vor hoch im Kurs. Doch sind es nicht mehr genau dieselben. Neue Sportarten und Bewegungsformen sind hinzugekommen, andere verschwinden. Und auch die Motive, Sport zu treiben, unterliegen dem Wandel. Das Spaß- und das Geselligkeitsmotiv werden immer stärker, Leistung und Wettkampf werden nicht mehr von allen Jugendlichen präferiert. Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen müssen der Sportverein und die Kommunen und Städte entsprechend reagieren, noch besser agieren. Stadion, Turnhalle und Spielplatz decken nur noch bestimmte Interessen ab und auch nur dann, wenn sie entsprechend konzipiert sind. Außerdem erfordert die aus dem Umweltgipfel in Rio hervorgegangene Agenda 21 umweltgerechte, menschenfreundliche Planungskonzepte und deren Umsetzung vor Ort. „Spiel-, Sport- und Bewegungsräume in der Stadt – Aspekte einer zukunftsfähigen Infrastrukturplanung von Sportstätten unter dem Leitbild einer menschengerechten Stadt“ ist der Titel eines in der Reihe „zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung“ erschienen Buches, das vom Landesportbund Hessen sowie der württembergischen Sportjugend herausgegeben wurde.

Bezug: Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung/Band 10, Agenda 21 und Sport: Spiel-, Sport- und Bewegungsräume in der Stadt, Herausgeber Landessportbund Hessen/Württembergische Sportjugend, Aachen, Meyer & Meyer 2001, ISBN 3-89124-287-5*

„Natur entdecken und schützen“

(dsb umwelt). Noch vor wenigen Jahren gab es von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen kaum Anlaufstellen für Leute, die sich über regionale Natur- und Kulturlandschaften informieren wollten. In Baden-Württemberg gibt es jetzt ein Netz von Naturschutzzentren, Freilichtmuseen, Ökostationen und anderen Einrichtungen, welche die breite Öffentlichkeit über landschaftliche Besonderheiten aufmerksam machen. Gerade die Freilichtmuseen, die sich bereits über mehrer Jahrzehnte etablieren konnten und deren Charakter die Nähe zur Natur betont, zählen immer mehr zu den lokalen und regionalen Zielen für Naturinteressierte. Adressen, Tipps und Erlebnismöglichkeiten aus ganz Baden-Württemberg wurden jetzt in dem Handbuch mit dem Titel „Naturerlebnisland Baden-Württemberg“ zusammengefasst. Die Akademie für Natur- und Umweltschutz geht jetzt mit einer in diesem Zusammenhang neuartigen Veröffentlichung unbeschränkte Wege, um die Vielfalt von reizvollen Landschaftszielen und ausgesuchten Naturschönheiten an Wanderer, Touristen und Ausflügler, aber auch an Schulen und an der Natur interessierte Gruppierungen weiterzugeben.

Denn ob Schwarzwald oder Bodensee, Odenwald, Schwäbische Alb oder Neckartal – die Naturräume Baden-Württembergs zeichnen sich durch eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt in abwechslungsreichen Kultur- und Naturlandschaften aus. Diese Voraussetzungen machen das Land im Südwesten Deutschlands zu einem beliebten Ziel für Touristen. Um mannigfaltige Landschaften zu erhalten sowie Zusammenhänge im Naturhaushalt im Sinne breiter Umweltbildung zu vermitteln, wurden durch staatliche und private Initiativen Umweltbildungseinrichtungen, Freilichtmuseen, Lehrpfade und Lehrgärten entwickelt. Wer sich über eine „neue“, noch unbekanntere Gegend oder über eine lieb gewonnene Landschaft informieren möchte, ist hier an der richtigen Adresse.

Über 170 Tipps zu Naturschutzzentren und Freilichtmuseen haben der Herausgeber Claus-Peter Hutter und die Autorin Karin Blessing zusammengetragen. Mit farbigen Illustrationen und Übersichtskarten wurde der 226 Seiten starke Band übersichtlich und ansprechend gestaltet. Der von der Umweltakademie Baden-Württemberg und der Umweltstiftung Euronatur im Weitbrecht-Verlag herausgegebene Erlebnisführer gibt Auskunft über Themenbereiche, Veranstaltungen, Publikationen, Ansprechpartner, Öffentliche Verkehrsverbindungen, Öffnungszeiten und vieles mehr der verschiedenen Einrichtungen.

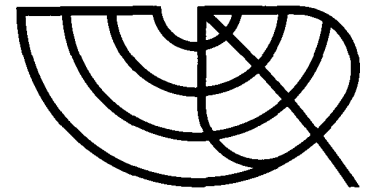
*Bezug: „Naturerlebnisland Baden-Württemberg – Natur entdecken und schützen“ von Claus-Peter Hutter (Hrsg.) und Karin Blessing. Weitbrecht-Verlag. ISBN 352272092 X, im Buchhandel erhältlich für 24 Mark; Buchbesprechungsexemplare können direkt angefordert werden beim Weitbrecht-Verlag in K. Thienemanns Verlag, Blumenstraße 36, 70172 Stuttgart, Telefon 0711/2105515, Fax 0711/2105513**

Taschenbuch für Vogelschutz

(dsb umwelt) Alle Aspekte des modernen Vogelschutzes werden in diesem handlichen Buch übersichtlich und praxisnah vorgestellt. Das Spektrum reicht von den globalen Zielen über die traditionellen Artenhilfsmaßnahmen (zum Beispiel Einsatz von Nistkästen) bis zu den aktuellen politischen und rechtlichen Möglichkeiten (zum Beispiel Durchsetzung von EU-Richtlinien). Es werden alle Bereiche angesprochen, in denen der Schutz von Vögeln eine Rolle spielt: von technischen Einrichtungen wie Gebäuden und Windkraftanlagen über Land- und Forstnutzung, Konflikte mit Freizeit, Sport und Verkehr bis zur Gewinnung von Bodenschätzen oder Fischerei und Jagd. Praktische Hinweise, wie Vogelschutz in vielen Bereichen mit minimalen Kosten berücksichtigt werden kann, bieten Hilfestellung für Entscheidungsträger. Weiterführende Literatur, eine Auswahl wichtiger Adressen sowie Produktquellennachweise sind wichtige Ergänzungen für den Praktiker.

*Bezug: Herausgeber Klaus Richarz, Einhard Bezzel und Martin Hormann, 2001, 640 Seiten, 198 meist farbige Abbildungen, 29 Tabellen, flexibler Einband, Einführungspreis 58 Mark (bis 31.12.2001), danach 34,90 Euro (69,80 Mark), ISBN 3-89104-653-7, Bestellnummer 315-01060, AULA-Verlag, Industriepark 3, 56291 Wiebelsheim, Telefon 06766/903141, Fax 06766/903320, E-Mail vertrieb@aula-verlag.de**

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Die Bedeutung des Waldes für Sport und Freizeit

Rede von Erika Dienstl auf dem Ersten Deutschen Waldgipfel in Bonn/Bad Honnef:

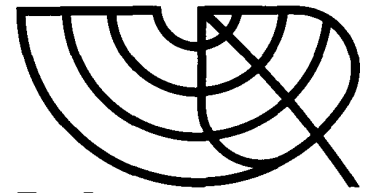
(dsb umwelt) Deutschland ist nach wie vor ein vom Wald geprägtes Land. Unser Naturbegriff ist stark vom Wald beeinflusst, und spätestens seit der Romantik wird der Wald nicht mehr nur als bedrohlich empfunden, sondern ist Objekt einer tief empfundenen emotionalen Beziehung.

Auch für Sport, Freizeit und Erholung spielen die Wälder eine wichtige, für viele die wichtigste Rolle. Wenn auch „Jogging“ den schönen Begriff „Waldlauf“ fast schon verdrängt hat: Die Menschen tun immer noch dasselbe, nämlich in einer attraktiven, im Laufe der Jahreszeiten ständig wechselnden Umgebung etwas für Körper und Seele zu tun. Ein Halbstundenlauf im Frühling oder bei tief stehender Wintersonne ist eben doch etwas anderes als das Training auf der Stadionlaufbahn.

Für den Deutschen Sportbund und die von ihm vertretenen 27 Millionen Mitglieder in Sportvereinen möchte ich die Gelegenheit nutzen, denen zu danken, die dafür verantwortlich sind, dass es neben Holzproduktion und den vielen anderen Leistungen unserer Wälder auch die vielfältigen Möglichkeiten für unsere aktive Freizeit gibt. Es ist sicherlich ein Anliegen des Ersten Deutschen Waldgipfels, darauf noch einmal besonders hinzuweisen. Der Deutsche Tourismusverband hat mich gebeten, diese Würdigung auch in seinem Namen vorzutragen.

Unser gemeinsamer Wunsch ist es, die sogenannte Erholungsfunktion des Waldes zu sichern und bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Seit der Öffnung aller Wälder für die Allgemeinheit hat die Bevölkerung sich an den Wald als Raum ihrer Erholungsaktivitäten gewöhnt. Dem normalen Waldbesucher ist es relativ gleichgültig, wem der Wald gehört, wer für den Erhalt des Wegenetzes und andere Maßnahmen zuständig ist und aus welchen Quellen dies bezahlt wird: Er oder sie erwartet, dass der Wald zur Verfügung steht und ärgert sich gelegentlich, wenn zum Beispiel nach Holzfällarbeiten ein Weg nicht in bestem Zustand ist. Der Deutsche Tourismusverband stellt dazu zu Recht fest: „Die Erholungsfunktionen des Waldes ... gehören zu den infrastrukturellen Grundvoraussetzungen der Industriegesellschaft.“

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Ich meine dennoch, die Waldbesitzer haben Recht, wenn sie mehr öffentliches Interesse dafür verlangen, welche über rein forstwirtschaftliche Belange hinausgehenden Leistungen vom Wald und den für ihn Verantwortlichen erbracht werden und wie diese finanziert werden sollen.

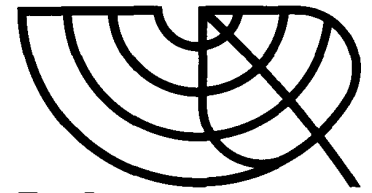
Sie finden den Sport an ihrer Seite, wenn es darum geht, die Erbringung von Leistungen, die die Erholungsfunktion des Waldes sichern sollen, auch tatsächlich zu ermöglichen. Dies kann allerdings - und anders wird es wohl auch vernünftigerweise nicht gefordert - nur auf indirektem Wege, also durch Abkommen der Waldbesitzer mit Kommunen, Ländern oder dem Bund zu erreichen sein. Bestrebungen, die regelmäßig aber glücklicherweise relativ selten in den Nachrichten erwähnt werden, für die Waldbenutzung ein „Eintrittsgeld“ zu erheben, sind nach unserer Ansicht den Menschen nicht vermittelbar und wohl auch praktisch nicht umzusetzen. Da sind wir uns hoffentlich alle einig.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte einige kurze differenzierende Bemerkungen zur Erholungsfunktion des Waldes. Wir müssen unterscheiden zwischen den Wäldern am unmittelbaren Rand der Städte und Ballungsgebiete und dem eher ländlichen Wald. Um den Bedürfnissen der Bevölkerung nachzukommen und auch aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, also aufgrund ökologischer Argumente, sollte für Teile des Waldes der Ballungsräume hingenommen werden, dass ein Kompromiss zwischen waldwirtschaftlichen, ökologischen, landschaftsästhetischen und freizeitbezogenen Auswirkungen notwendig ist. Der Großteil der Aktivitäten findet hier statt; die Konflikte sind nicht selten sozialer Natur: das heißt, die Nutzer stören nicht primär den Naturhaushalt, sondern sich gegenseitig. Wir meinen, dass an solchen Orten

- durch eine wirksame Planung Raum für die aktive, sportliche Erholung in funktionsgerechter Form zur Verfügung gestellt werden soll,
- durch Lenkung und Bündelung dabei Konflikte mit ökologisch empfindlichen Bereichen vermieden werden können,
- durch Spezialisierung und Trennung Konflikte zwischen einzelnen Aktivitäten beispielsweise zwischen Wandern und Mountain-Biking, minimiert werden sollten,
- die Angebote so nah wie möglich bei den Wohngebieten beziehungsweise den Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs liegen müssen, um unser Prinzip eines „Sport der kurzen Wege“ durchzusetzen.

So wird ein Beitrag zur Senkung des mit seinen Emissionen und Flächenansprüchen auch waldschädigenden Autoverkehrs geleistet und der bessere Schutz weiter entfernt liegender Naturräume ermöglicht.

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes

Allerdings möchte ich nicht falsch verstanden werden: Unser Leitbild ist nicht, um es einmal karikaturhaft auszudrücken, ein Wald quasi als „Sportbegleitgrün“, als Kulisse einer Sportlandschaft. Die Grundfunktionen und die ästhetischen Qualitäten des Waldes dürfen nicht beeinträchtigt werden, sonst fühlen sich auch Erholungssuchende dort nicht mehr wohl.

In den großen Waldgebieten abseits der Ballungsräume stellen sich solche planerisch-gestalterischen Aufgaben kaum. Hier genügt in der Regel das forstliche Wegenetz, unter Umständen ergänzt durch Beschilderung und weitere Informationen. Ausnahmen gibt es dort, wo besondere naturräumliche Bedingungen die Ausübung bestimmter Sportarten begünstigen, zum Beispiel das Downhill-Fahren der Mountain-Biker, das Klettern oder das Drachen- und Gleitschirmfliegen. Für solche, meist kleinräumigen Flächen gibt es bewährte Instrumente zur Vermeidung von Konflikten, die es anzuwenden gilt.

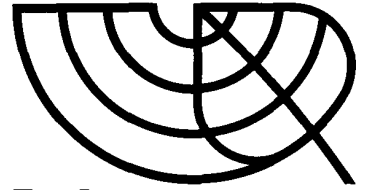
Im Zentrum der Diskussion stehen häufig sogenannte Trendsportarten, die eine auf Erfolg erpichte Sportartikelindustrie ohne Rücksicht auf die Folgen kreierte und mit Hilfe zeitgeistig gesinnter Aktiver auf Natur und Landschaft loslässt, häufig auch auf den Wald. Aus Erfahrung kann man sagen, dass oft zwar eine Verrücktheit die nächste jagt, um bald darauf wieder zu verschwinden, dass jedoch nicht selten die Natur Schaden nimmt und falsche Signale gesetzt werden. Wir setzen uns aber für einen Sport ein, der an der Tragfähigkeit der Naturhaushalte orientiert ist und dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Sie haben also in uns Verbündete, wenn es um Überlegungen geht, wie man vernünftiges Verhalten erreichen kann, welche Möglichkeiten es gibt, Fehlverhalten zu vermeiden oder zu ahnden, wie Aufklärungskampagnen zu konzipieren sind und mit welchen Mitteln man planerisch Konflikte vermeiden kann.

Ein besonderes Problem für viele Sportvereine sind Veranstaltungen, die sie im Wald durchführen. Dies betrifft sowohl Breitensportveranstaltungen wie Volkswandertage als auch Wettkämpfe, etwa im Orientierungslauf. Solche Veranstaltungen müssen angemeldet und genehmigt werden. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Ich möchte aber an die jeweils Zuständigen appellieren, solche Verfahren für die ehrenamtlich im Verein Tätigen so einfach wie möglich zu gestalten, sie möglichst zu vereinheitlichen und von der Erhebung hoher Kosten abzusehen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Veranstaltungen ohne bleibende Schäden durchzuführen, wird auf diese Weise noch besser gewährleistet.

Abschließend möchte ich noch auf ein bemerkenswertes Beispiel zu sprechen kommen, das deutlich macht, dass sich die Waldnutzer selbst um vernünftige Regelungen kümmern: In Essen wurde eine „Waldkonferenz“ konstituiert, um die wiederholt auftretenden Konflikte bei der Nutzung der Essener Wälder durch die unterschiedlichen Nutzergruppen beizulegen. Bei einem ersten Treffen votierten die Teilnehmer für eine dauerhafte Waldkonferenz in regelmäßigen Abständen, aus der Spielregeln und Selbstverpflichtungen folgen sollen.

Kurzfristiges Ziel ist die Entwicklung einer „Charta zur schonenden Waldnutzung“ und dann mittelfristig die Entwicklung eines „Kartentableaus zur verträglichen Freizeitnutzung der Wälder“. Dies ist zwar „nur“ eine regionale Initiative, sie zeigt aber, dass die Waldwirtschaft mit dem Problembewusstsein und dem Willen zur Kooperation auf Seiten der Waldnutzer rechnen kann. Eine Konferenz wie die Erste Deutsche Walkonferenz bietet sicherlich hervorragende Gelegenheit, die weiteren Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu verdeutlichen.*

**Sport
schützt
Umwelt**



Eine Initiative
des Deutschen
Sportbundes